

Kriminalistik-Newsletter Nr. 4 vom 12.12.2007

	Inhalt	Bereich
1.	Visualisierung von biologischem Spurenmaterial auf Spurenlägern mit Hilfe von Ninhydrin	KT
2.	Elektronische Suche in Mobilfunkdaten	KR
3.	Einflüsse von EU-Rechtsakten auf die Unternehmenssicherheit	R
4.	Freier elektronischer Zugang zur neuen Fachzeitschrift „Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie“	div.
5.	Hacker, Trojaner, Erpresser und Spione	KL
6.	Standards in der Kriminalistik-Ausbildung	A+F
7.	Audiovisuelle Vernehmung eines gesperrten Zeugen (§ 247a, 96 StPO)	R
8.	Der Einfluss von Objektstand bzw. Objektiv-Brennweite auf die Darstellung von Gesichtsproportionen	KT
9.	Motive islamischer Terroristen	KL
10.	Schutz kritischer Infrastrukturen	div.
11.	Die Voraussetzungen einer Wohnungsdurchsuchung in Steuerstrafsachen	R
12.	Hirnströme verraten den pathologischen Lügner	Psy
13.	„Firma“ Mafia mit Umsatz von 90 Mrd. Euro	KL
14.	Mittäter einer Steuerhinterziehung	R
15.	Strafbarkeit des Zigaretenschmuggels	R
16.	Ein extremer Fall von „Undoing“ bei einem erweitertem Suizid	KR

17.	Rekonstruktion menschlicher Schädel	KR
18.	Bundeslagebild Korruption 2006	KL
19.	Mysteriöse Betrugsfälle mit EC-Karten	KR
20.	DNA-Analysen in Privatlaboren	KT

1.	Visualisierung von biologischem Spurenmaterial auf Spurenlägern mit Hilfe von Ninhydrin	KT
<p>„Aufgrund der allfälligen Gefahr einer Kontamination von Proben durch PCR-Inhibitoren und zur Vermeidung einer Typisierung von Mischspuren sollte Ausgangsmaterial für forensisch-molekularbiologische Untersuchungen möglichst gezielt vom Spurenläger abgenommen werden. Eine derartige Vorgehensweise setzt allerdings die Detektierbarkeit des Spurenmaterials voraus, welche oftmals nicht gegeben ist. Die anhand ausgewählter Fallbeispiele vorgestellte Methode ermöglicht es, potenziell DNA-haltige Materialien auf geeigneten Spurenlägern zu visualisieren und kontrolliert einer Analyse zuzuführen. Das Untersuchungsgut wird zu diesem Zweck mit Ninhydrin behandelt. Eine darauf folgende Farbreaktion gilt als Nachweis von biologischem Material, das möglicherweise DNA enthält. Eine Beeinflussung oder Gefährdung der anschließenden STR-Typisierungen konnte hierbei nicht beobachtet werden.“</p> <p>Quelle: Archiv für Kriminologie 220, 1-10 (2007); Dr. Martin M. Schulz, Stefanie Traurig, Dr. Frank Wehner, Prof. Dr. Heinz-Dieter Wehner (Institut für gerichtliche Medizin der Universität Tübingen)</p>		
2.	Elektronische Suche in Mobilfunkdaten	KR
<p>„Innerhalb weniger Jahre hat sich die systematische Auswertung von Mobilfunkdaten (Funkzellenauswertung) zu einem wichtigen Instrument bei der Aufklärung schwerer Verbrechen und Bandendelikten entwickelt. Der Gesetzgeber hat dafür die datenrechtlichen Bedingungen geschaffen. Dieser Bericht zeigt auf, in welchen Fällen Funkzellenauswertung ein geeignetes Mittel sein kann und aus welchen Gründen ein Auswertungs-Tool basierend auf der Software Infozoom inzwischen in mehreren Bundesländern eingesetzt wird, um elektronische Täter Spuren in Mobilfunkdaten herauszufiltern.“</p> <p>Quelle: der kriminalist 09/2007, S. 367-371; Dr. Evi Haberbacher, Harald Talarczyk</p>		
3.	Einflüsse von EU-Rechtsakten auf die Unternehmenssicherheit	R
<p>„Reinhard Rupprecht, MinDir. a.D., beschreibt Einflüsse von EU-Rechtsakten auf die Unternehmenssicherheit, vor allem in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Luftverkehrssicherheit, Seeverkehrssicherheit, OK- und Drogenbekämpfung, Geldwäschebekämpfung. Er geht ferner auf die Harmonisierung des Strafrechts, die Schaffung von EU-Institutionen zur Kriminalitätsbekämpfung, auf Einschränkungen der Freiheit des Warenverkehrs, auf das sog. Lauterkeitsrecht, das Recht zum Schutz des geistigen Eigentums, den Schutz der Umwelt, Transport und Kontrolle gefährlicher Güter, das Chemikalien- und</p>		

das Abfallrecht ein“

Quelle: WiK Nr. 5 Oktober 2007 (zitiert nach ASW-Mitteilung v. 26.10.07)

4.	Freier elektronischer Zugang zur neuen Fachzeitschrift „Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie“	div.
----	--	-------------

„Der Steinkopf-Verlag hat den 1. Jahrgang der Zeitschrift für eine Zeitlang voll- ständig elektronisch freigeschaltet. Wenn Sie sich über die Zeitschrift als solche kundig machen und besonders die Beiträge in den 4 Heften des Jahrgangs 2007 studieren möchten, gehen Sie bitte zur folgenden URL:

<http://www.springerlink.com/content/1862-7072>“

Quelle: (Basis) Kriminologie-Infodienst; Dir. H.-J. Kerner (IfK Tübingen)

5.	Hacker, Trojaner, Erpresser und Spione	KL
----	---	-----------

„Die Bedrohung der Unternehmen durch Hacker nimmt zu. Vor allem der deutsche Mittelstand ist betroffen, aber auch bei den Konzernen steigt das Bedrohungs-potenzial“, sagt Hakan Özbek, IT-Forensiker und Manager der Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft Pricewaterhouse-Coopers (PwC). Allein in Deutschland stieg die Zahl der Internetstraftaten nach den amtlichen Polizeistatistiken im vergangenen Jahr um 27 Prozent. Cyber-Kriminalität entwickelt ständig neue Facetten. Hatten IT-Manager bislang alle Hände voll zu tun mit Viren und Trojanern, ist spätestens seit der Attacke auf Monster klar, dass auch Online-Erpressung ein Thema ist. Eine andere Variante ist die klassische Spionage. Vor allem innovative deutsche Unternehmen, etwa aus der Wind- und Solarenergie-Branche, sowie Hersteller von Designmarken müssen sich verstärkt gegen die Ausspähung ihrer sensiblen Geschäftsdaten zur Wehr setzen.

Quelle: Handelsblatt v. 05.09.07

6.	Standards in der Kriminalistik-Ausbildung	A+F
----	--	------------

Das Office of Justice Programs des U.S. Department of Justice (www.ojp.usdoj.gov/nig) hat durch ein Komitee unter der Leitung der American Academy of Forensic Science ein Evaluierungs- und Akkreditierungsverfahren entwickelt, das Universitäten bei der Entwicklung ihres Curriculums unterstützt. Ein anerkanntes Curriculum gibt Arbeitgebern Standardkriterien, mit deren Hilfe sie die Qualifikation von Bewerbern beurteilen können, an die Hand.

Quelle: Education and Training in Forensic Science – A Guide for Forensic Science Laboratories, Educational Institutions, and Students (<http://www.ncjrs.gov/pdffiles1/nij/216886.pdf>)

7.	Audiovisuelle Vernehmung eines gesperrten Zeugen (§ 247a, 96 StPO)	R
<p>„Bietet die oberste Dienstbehörde nach § 96 StPO die audiovisuelle Vernehmung eines gesperrten Zeugen an und ist das Gericht von Rechts wegen gehalten, eine solche Vernehmung durchzuführen, so ist es Aufgabe des Justizministeriums, gegebenenfalls seiner nachgeordneten Dienststellen, das Gericht so auszustatten, dass das Verfahren auch durchgeführt werden kann.“</p> <p>Quelle: BGH-Beschluss vom 07. März 2007, 1 StR 646/06 LG Baden-Baden; n. Wistra: 7/2007, S. 262</p>		
8.	Der Einfluss von Objektabstand bzw. Objektiv-Brennweite auf die Darstellung von Gesichtsproportionen	KT
<p>„Beim sog. Weitwinkelleffekt denkt man möglicherweise an grotesk verzerrte Gesichter. Doch stellt sich die Frage, ob sich auch bei moderateren Verhältnissen ohne primär auffällige Gesichtsproportionen Einflüsse auf die Erkennbarkeit von Gesichtern ergeben können.“</p> <p>Versuche erhaben, dass „ein isolierter Einfluss der Objektivbrennweite auf die Gesichtsproportionen nicht nachweisbar war.“ „Eine Änderung des Objektabstandes zeigte dagegen einen deutlichen Einfluss auf Gesichtsproportionen und Gesichtsform. Eine Standardisierung des Aufnahme- abstandes bei Passfotos sowie eine Rekonstruktion des Aufnahmeabstandes bei Tatfotos und Verwendung desselben bei der Erstellung von Vergleichsfotos von Verdächtigen wären zu fordern.“</p>		
9.	Motive islamischer Terroristen	KL
<p>Mark A. Gabriel, vormals Professor für islamische Geschichte an der Al-Azahr Universität in Kairo, erläutert die geistigen Grundlagen und Motive islamischer Terroristen. Ausgehend von der Beschreibung der „großen islamischen Erweckung“ über die Entwicklung der Säulen der radikal-islamischen Philosophie erklärt er, wie bestrebt religiöse Fanatiker sind, in wortgetreuer Auslegung des Korans in die Fuß- stapfen ihres kämpferischen Religionsstifters zu treten – bis hin zum Selbstmord- attentat. Es wird deutlich, wie verhaftet die religiösen Extremisten in den Vor- stellungen des 7. Jahrhunderts sind und wie unüberwindbar sie die Gegensätze zwischen einem Land mit dem „wahren islamischen Recht“, den es ihrer Auffassung nach seit den Zeiten Mohammeds nicht mehr gegeben hat, und den heutigen muslimischen Ländern, geschweige denn den westlichen Staaten, ansehen. Sie verstehen den Islam als einen Alles-oder-nichts-Glauben, an dem keine Kritik zulässig ist.</p> <p>Quelle: Mark A. Gabriel, Motive islamischer Terroristen. Eine Reise in ihre religiöse Gedankenwelt. Resch-Verlag, 1. Auflage 2007</p>		

10.	Schutz kritischer Infrastrukturen	div.
<p>Im Sommer 2005 verabschiedete die Bundesregierung den „Nationalen Plan zum Schutze der Informationsinfrastrukturen“ (NPSI). Sie beschloss jetzt zwei weitere Dokumente: den Umsetzungsplan für die Bundesverwaltung (UP Bund) und den Umsetzungsplan für die Kritischen Infrastrukturen (UP KRITIS). Erarbeitet wurden sie vom BMI. UP KRITIS entstand gemeinsam mit 30 großen deutschen Infrastruktur-Unternehmen der betroffenen Wirtschaftszweige Telekommunikation, Finanzwesen, Verkehr und Energie mit dem BMWi. Die dort beschriebenen IT-Sicherheitsmaßnahmen haben die Unternehmen zu ihrem eigenen Standard erklärt und wollen dieses Niveau dauerhaft sicherstellen.</p> <p>Quelle: BehördenSpiegel, Sept. 2007</p>		
11.	Die Voraussetzungen einer Wohnungsdurchsuchung in Steuerstrafsachen	R
<p>„Die Durchsuchung von Wohnräumen in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen stellt in vielen Ermittlungsverfahren einen unerlässlichen Bestandteil der strafprozessualen Maßnahmen dar. Abgesehen von den rechtlichen Anforderungen der StPO stehen Wohnräume aber unter dem besonderen Schutz von Artikel 13 GG, die Berechtigung und die Verhältnismäßigkeit solcher Eingriffe ist daher von den Strafverfolgungsbehörden immer sorgfältig zu prüfen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit zwei Entscheidungen (Beschlüsse v. 15.12.05 und 03.07.06) sehr deutliche Anforderungen an das Vorliegen des Anfangsverdachts und der Verhältnismäßigkeit einer Durchsuchung benannt. Diese analysiert der Beitrag mit Blick auf die praktische Umsetzung.</p> <p>Quelle: Wistra, 7/2007, S. 249; Dr. Martin Kemper (wiss. Mitarbeiter in der Forschungsstelle Bundessteuergesetzbuch an der Universität Heidelberg)</p>		
12.	Hirnströme verraten den pathologischen Lügner	Psy
<p>„Defekte im Gehirn sind der Grund für Verbrechen, alles Handeln ist bestimmt, der freie Wille Illusion, Strafgesetze und Justiz sind in ihrer jetzigen Form unvollkommen. Es ist schon starker Tobak, was der Neurowissenschaftler Hans J. Markowitsch (Professor für Physiologische Psychologie an der Uni Bielefeld) und der Biologe und Journalist Werner Siefer in ihrem Buch „Tatort Gehirn“ bieten. Anhand von Fallbeispielen zeigen sie darin, wie Hirnschäden die Persönlichkeit des Menschen verändern und die Hemmschwelle für Verbrechen herabsetzen.“</p> <p>Quelle: General-Anzeiger, 29.10.2007;</p> <p>Hans J. Markowitsch, Werner Siefer, „Tatort Gehirn. Auf der Suche nach dem Ursprung des</p>		

Verbrechens“, Campus Verlag, Frankfurt, 262 S., 22 Euro		
13.	„Firma“ Mafia mit Umsatz von 90 Mrd. Euro	KL
<p>„Die Mafia ist nach Schätzungen des italienischen Händlerverbandes Confesercenti mit einem Umsatz von jährlich 90 Mrd. Euro das größte Unternehmen des Landes. Die zweitgrößte Vereinigung Italiens für Handels- und Dienstleistungen macht jährlich mit einem Report auf die Folgen der organisierten Kriminalität für das Wirtschaftsleben auf sich aufmerksam. Etwa 160.000 Händler seien jährlich Opfer der Schutzgelderpressung, rund 150.000 Opfer von Wucherern berichtet der Verband. Nach Angaben der Organisation sollen die Einnahmen der Mafiaorganisationen in Süditalien aus Schutzgelderpressungen jährlich rund 30 Mrd. Euro betragen, die- jenigen aus Wucher 10 Mrd. Euro. Fälschungen und Produktpiraterie brächten 7,4 Mrd. Euro, Diebstahl und Raub rund 7 Mrd. Euro. Als neueste Entwicklung beklagt die Organisation, die vor allem kleine Händler repräsentiert, dass sich in Süditalien auch große Unternehmen den Regeln der Mafia unterworfen hätten.“</p> <p>Quelle: FAZ vom 24.10.07 (zitiert nach ASW-Mitteilung v. 29.10.07)</p>		
14.	Mittäter einer Steuerhinterziehung	R
<p>Mittäter einer Steuerhinterziehung in der Begehungsvariante des § 370 Abs. 1 Nr. 1 AO kann auch derjenige sein, den selbst keine steuerlichen Pflichten treffen, der aber auf die Festsetzung der Steuer Einfluss nehmen kann. (Nichtamtlicher Leitsatz)</p> <p>Quelle: BGH-Beschluss vom 28. März 2007, 5 StR 558/06 (LG Wuppertal), Wistra 7/2007, S. 261</p>		
15.	Strafbarkeit des Zigarettenschmuggels	R
<p>1. § 373 AO erfasst die Tabaksteuer als Einfuhrabgabe nur dann, wenn die Zigaretten unmittelbar aus einem Nicht-Mitgliedstaat der europäischen Gemeinschaften in die Bundesrepublik Deutschland verbracht werden. Dies ist bei Transporten aus der Türkei über den Landweg nach Deutschland nicht der Fall.</p> <p>2. Zwar liegt Tatmehrheit vor, wenn durch mehrere selbständige Hilfeleistungen mehrere selbständige Haupttaten gefördert werden. Die fortlaufende Förderung von Schmuggeltaten durch einen Angeklagten kann sich jedoch in einer Gesamtschau als nur eine – dauerhafte – Beihilfehandlung zu mehreren Haupttaten darstellen. (Nichtamtlicher Leitsatz)</p> <p>Quelle: BGH-Urteil vom 14. März 2007 – 5 StR 461/06 (LG Landshut); Wistra 7/2007, S. 262</p>		
16.		KR

	Ein extremer Fall von „Undoing“ bei einem erweitertem Suizid	
<p>„Ein 7-jähriger Junge wurde von seinem Vater im Rahmen eines erweiterten Suizids erwürgt. Anschließend zeigte der Vater ein klassisches „Undoing“-Verhalten: Er kleidete den toten Jungen um und legte ihn auf das Ehebett. Neben seinem Kopf stellte er Kerzen auf, positionierte Hochzeitsfotos der Eltern um ihn herum und gab dem Jungen ein Kruzifix und ein Familienfoto in die Hände. Eine Rose, die in einer Blumenvase neben dem Bett stand, knickte er, außerdem zündete er die Kerzen an und fotografierte seinen toten Sohn. Später rief er seine Frau an und drohte, den Sohn zu töten; schließlich rief er die Polizei an, um den Mord zu gestehen und seinen Suizid anzukündigen.“</p> <p>Quelle: Archiv für Kriminologie 220, 20-24 (2007); Dr. Saskia Guddat, Sarah Schalinski, Prof. Dr. Michael Tsokos (Inst. f. Rechtsmedizin der Charité Berlin), Prof. Dr. Klaus Püschel, Dr. Friedrich Schulz (Inst. f. Rechtsmedizin der Universität Hamburg)</p>		
17.	Rekonstruktion menschlicher Schädel	KR
<p>Das LKA Sachsen-Anhalt verfügt neuerdings über eine Spezialistin für die Rekonstruktion der Weichteile menschlicher Schädel. Steffi Burath wurde im Jahre 2002 in einem Speziallehrgang für forensische Gesichtszeichnungen des FBI „zur ersten Spezialistin für Gesichtsweichteilrekonstruktion im Dienst der deutschen Polizei“ ausgebildet. Sie hält sich genau an die Methode, die sie in den USA von Karen T. Taylor, eine aus regelmäßigen Crimeshows bekannte Buchautorin und langjährige Ausbilderin des FBI, gelernt hat. Sie weist darauf hin, dass bei der Sicherstellung fragiler Skeletteile besonders darauf zu achten ist, dass der für die Rekonstruktion der Nasenform und -größe besonders wichtige Nasenstachel nicht beschädigt wird.</p> <p>Quelle: Der Spiegel 44/2007, S. 176 ff.</p>		
18.	Bundeslagebild Korruption 2006	KL
<p>„Rechtsanwalt Ralf Schönfeld, VSW Mainz, berichtet über aktuelle Zahlen und Fakten zum Bedrohungsphänomen Korruption aus dem Bundeslagebild Korruption 2006 des BKA und aus dem „Korruptionswahrnehmungsindex 2007“ von Transparency International.“</p> <p>Quelle: W&S Nr. 10 – Okt. 2007 (zitiert nach ASW-Mitteilung v. 26.10.07)</p>		
19.	Mysteriöse Betrugsfälle mit EC-Karten	KR
<p>Anders als von den Banken behauptet sei es doch möglich, ohne Kenntnis der Geheimzahl (PIN-Nummer) die Verschlüsselungscodes zu knacken und unberechtigt Kontoverfügungen zu veranlassen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen führt angesichts dokumentierter Missbrauchsfälle 74 Musterverfahren gegen diverse Banken um Verbrauchern</p>		

den von unbekanntem Tätern erlittenen Schaden ersetzen zu lassen.

Quelle: WDR-Wirtschaftsmagazin „markt“ vom 03.09.07, Süddeutsche Zeitung v. 04.09.07

20.	DNA-Analysen in Privatlaboren	KT
-----	--------------------------------------	-----------

Die Autorinnen beschreiben den Ablauf einer Suche und Analyse von DNA-Spuren in einem privaten Labor. Sie plädieren für ein Outsourcing solcher kriminaltechnischen Dienstleistungen in einer „Koexistenz von staatlichen und privaten Anbietern“, wie es bereits viele Zentralstellen der Länder und einzelne Polizeibehörden durch Verträge mit privaten Anbietern von DNA-Analysen bereits erfolgreich praktizieren. Durch die Privatisierung kriminaltechnischer Dienstleistungen konnten in Großbritannien Bearbeitungszeiten für DNA-Analysen von einem Tag oder weniger erreicht werden.

Quelle: der kriminalist 10/2007, S. 414 ff.; Dr. Heike Solbrig-Lebuhn, Dr. Claudia Helmken (Inst. f. Blutgruppenforschung LGC GmbH Köln)

